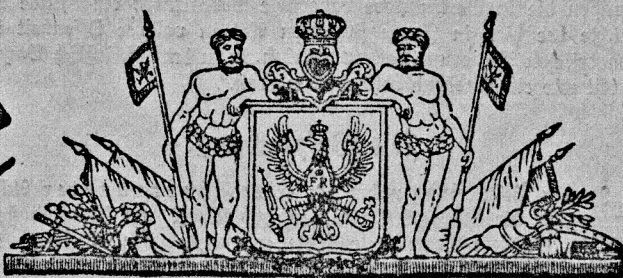


# Wossische



# Zeitung

2. März

Begründet

1704

(Im Ausland: 3. März)

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit  
Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): I. V. Dr. W. H. Edwards-Bln. Univ. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600-3663; für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686-3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

## Djemal Pascha.

Von

Liman v. Sanders,  
General der Kavallerie.

Der in Siflis ermordete Djemal Pascha war aus der europäischen Türkei, und zwar aus Saloniki gebürtig. Seine Familie gehörte zu den Özmé's, zu den früher jüdischen Familien, die zum Ischlom Übergetreten waren.

Persönlich ein sehr gebildeter Mann mit regem Interesse für europäische Kultur und europäisches Wissen, wurde er in glühendem Patriotismus Mitglied des jungtürkischen Komitees „Union et Progrès“, und bald mit Talaat und später Enver eine der führenden Persönlichkeiten.

Djemal beherrschte die französische Sprache vollkommen und war der Verfasser eines im Jahre 1913 in französischer Sprache erschienenen kleinen Buches über den Balkankrieg, in dem er seine Erlebnisse in oft poetisch anmutender Schilderung darlegte.

Seine Laufbahn, nachdem er in das politische Leben getreten war, sei kurz geschildert.

Nach der üblichen schnellen Beförderung der türkischen Generalstabsoffiziere hatte er im Balkankriege eine Division geführt, und dann 1913 das Kommando über das 1. Osmanische Armeekorps in Konstantinopel übernommen. Bei Eintreffen der Deutschen Militär-Mission im Dezember 1913 wurde er Minister der öffentlichen Arbeiten und bald darauf Marineminister. Als solcher folgte er kurz vor Beginn des Weltkrieges einer Einladung der französischen Regierung zu den großen Flottenmanövern im Mittel-ländischen Meere.

Als die Türkei im August 1914 ihre Neutralität erklärte, aber ihre Armee und Flotte mobilisierte, übernahm er den Oberbefehl über die damals formierte 2. Osmanische Armee mit dem Sitz in Konstantinopel.

Er blieb aber zugleich Marineminister und hat diese Stellung auch nicht aufgegeben, als er im November 1914 nach Syrien ging und dort Oberbefehlshaber der 4. Armee wurde, die gegen Ägypten operieren sollte.

In seiner militärischen Stellung in Syrien hat Djemal Pascha keine großen Schlachten geführt, sondern vielmehr sein fraglos großes Organisationstalent für die Armee und das Land betätigt. Seine oft harte Araberpolitik, die auch vor gewaltsamen Maßnahmen nicht halt machte, hat sich dort als durchaus unglücklich erwiesen.

Im Dezember 1917 ging er nach Konstantinopel zurück und führte das Marineministerium bis zum Waffenstillstand der Türkei weiter.

Er verließ dann, ebenso wie Talaat und Enver, sein Vaterland und lebte im Ausland.

Die letzten Jahre verbrachte er in Afghanistan als Reorganisator der afghanischen Armee, bis er vor wenigen Monaten auf diese Tätigkeit verzichtete.

Vor kurzem hatte er engere Beziehungen zur Regierung in Angora aufgenommen. Mit ihm ist jedenfalls eine der bedeutendsten Persönlichkeiten aus der kurzen Glanzzeit der jungtürkischen Regierung aus dem Leben geschieden.

## Brockdorff-Ranzau

### Botschafter in Moskau.

Als deutscher Botschafter in Moskau ist Minister a. D. Graf von Brockdorff-Ranzau in Aussicht genommen. Seine Ernennung dürfte in den nächsten Tagen erfolgen. Das Agrément für ihn ist bereits erteilt.

\*

Graf Brockdorff-Ranzau kehrt nach einer mehr als dreijährigen Pause in den diplomatischen Dienst des Reiches zurück und geht auf einen Posten, der seit der Abberufung Helfferichs im Jahre 1918 unbesetzt geblieben ist. Der neue Botschafter in Moskau steht im 53. Lebensjahre und gehört seit 1895 der deutschen Diplomatie an. Er begann die diplomatische Laufbahn als Attaché bei der Gesandtschaft in Brüssel und als Sekretär bei der Botschaft in Petersburg. Von 1900 bis 1912 war er mit einer einjährigen Unterbrechung, die ihn nach dem Haag führte, zuerst als Botschaftssekretär, dann als Botschaftsrat in Wien, zuletzt als Generalkonsul in Budapest tätig. 1912 wurde er zum Gesandten in Kopenhagen ernannt. Das war sein erster selbständiger diplomatischer Posten und einer, auf dem er sich bewährt hat. Nach der Revolution wurde er nach Berlin berufen, und er ist im ersten republikanischen Kabinett Außenminister gewesen. Er hat die Verhandlungen in Versailles — soweit von Verhandlungen überhaupt die Rede sein kann — geführt, und er ist nach dem Verfall der Diktatur für die Nichtunterzeichnung eingetreten. Der Beschluß des damaligen Kabinetts, das Friedensdiktat zu unterzeichnen, veranlaßte ihn, ebenso wie Scheidemann zum Rücktritt.

## Vor der Entscheidung des Reichskabinetts.

### Der Verstoß der bayerischen Verordnung gegen die Verfassung.

Das Reichskabinetts ist heute um 11 Uhr vormittags neuerlich zusammengetreten, um die bayerische Frage zu erörtern. An der heutigen Beratung haben sämtliche Mitglieder des Kabinetts teilgenommen, auch der Reichswehrminister Dr. G e h l e r, der gestern sich noch in München aufgehalten hat. Zu Entscheidungen ist das Reichskabinetts auch in seiner heutigen Vormittagsitzung, die mehr als drei Stunden währte, nicht gelangt. Es wird um 1/2 6 Uhr nachmittags noch einmal zusammentreten.

An die Nachmittagsitzung des Kabinetts wird sich noch ein Kabinettsrat anschließen, dem der Reichspräsident vorsitzen wird. In dem Kabinettsrat wird die endgültige Entscheidung über die Art der Stellungnahme der Reichsregierung zu der Verordnung der bayerischen Regierung fallen. Es ist bereits angeklündigt worden, daß dieser Beschluß der Reichsregierung in einer Erklärung der Öffentlichkeit mitgeteilt werden soll.

Es ist anzunehmen, daß in dieser Erklärung, deren Formulierung anscheinend noch nicht feststeht, in der Hauptsache die Unvereinbarkeit der bayerischen Verordnung mit der Reichsverfassung dargelegt und eingehend begründet werden wird.

Offen aber ist noch anscheinend die Frage, welche Schlussfolgerung die Reichsregierung aus diesen Feststellungen ziehen wird. Das der Reichstag ad hoc einberufen werden wird, um zu der bayerischen Verordnung Stellung zu nehmen, bzw. sie aufzuheben, ist nicht mehr wahrscheinlich, und da zunächst eine Reichsregulativ nicht erwogen wird, bleiben zwei Möglichkeiten offen:

entweder daß der Reichspräsident von den ihm nach Artikel 48 der Verfassung zustehenden Rechte Gebrauch macht und die Verordnung aufhebt, bezw. die bayerische Regierung auffordert, sie von selbst aufzuheben,

oder daß die Entscheidung des Reichsgerichtes angerufen wird, ob die bayerische Verordnung rechtsgültig sei oder nicht.

Innerhalb der Reichsregierung herrscht der gute Wille vor, den Konflikt zwischen Reich und Bayern nicht noch weiter zu verschärfen, aber andererseits auch die feste Entschlossenheit, die Verfassung zu schützen und die verfassungsmäßigen Rechte des Reiches zu wahren.

### Ruhige Auffassung in Bayern.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

München, 26. Juli.

München, das die politischen Ereignisse der letzten Tage in den Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit gestellt haben, zeigt das Bild der froh belebten, geschäftigen Fremdenstadt unverändert weiter. Zu Ruhstörungen oder Ausschreitungen ist es nirgends auch nur im mindesten gekommen. Die sozialistischen Parteileitungen haben die Massen fest in der Hand und denken nicht daran, sich provozieren zu lassen. Das hat der sozialistische Redner in der heutigen Landtagsitzung, so scharf er im übrigen sprach, aufs nachdrücklichste betont.

Während der Landtag seine große politische Aussprache hat, ist das Schwergewicht der Gesamtsituation nach Berlin gerückt. Auch die Neubildung einer Regierungskoalition an Stelle der durch das Ausscheiden der Demokraten gesprengten ruht vollständig und man beabsichtigt zunächst auch nicht sie zu betreiben. Die Bayerische Volkspartei allein ist stark genug, um dem Kabinetts fürs erste genügend parlamentarischen Rückhalt zu bieten, solange die de facto-Unterstützung der Bayerischen Mittelpartei und des bayerischen Bauernbundes ohnehin sicher ist, wie das gegenwärtig der Fall ist.

Es handelt sich also um eine Minderheitsregierung mit wohlwollender Neutralität der Flügelparteien, ähnlich wie es in Preußen während des Ministeriums Stegerwald war. Erst wenn der bayerische Landtag nach Abschluß seiner gegenwärtigen kurzen Sitzungsperiode im Herbst wieder zusammentritt, will man an die Neubildung der Regierungskoalition herangehen. So ist das wenigstens gegenwärtig beabsichtigt. Viel wird davon abhängen, ob der Ausgang der jetzigen Krise den Demokraten die Möglichkeit wohlwollender Neutralität läßt oder ob sie in die Opposition gehen.

### Großfürst Nikolai Nikolajewitsch in Bayern.

Die Berliner russische Zeitung „Rus“ teilt mit, er ehemalige Oberbefehlshaber der russischen Armee Großfürst Nikolajewitsch, der sich bisher in Italien aufhielt, sei jetzt nach Bayern wo sich auch andere führende Persönlichkeiten der russischen Reaktion aufhalten, übersiedelt.

### Der Fall Leoprechting.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

C. M. München, 26. Juli.

Die heutige Sitzung des bayerischen Landtags brachte vor allem die Erklärungen des Grafen Lerchenfeld zu dem Fall Leoprechting. Der Erklärung des Ministerpräsidenten schlossen sich die Interpellationen der Bayerischen Volkspartei und der Mittelpartei an. In der Begründung für die Bayerische Volkspartei legte der Abgeordnete Graf Pestalozza den Nachdruck auf die Beziehungen des Reichsgefangenen Grafen Jech zu Leoprechting, während der Vertreter der Mittelpartei, der frühere Justizminister Roth, mehr gegen den französischen Gesandten Dard als gegen Jech vorging und die Abberufung des französischen Gesandten verlangte.

Die Rede des Ministerpräsidenten war von verständlichem Geiste besetzt. Die Ausfälle gegen die Sozialdemokratie, die seine gestrige Rede gekennzeichnet hatten, fehlten diesmal völlig. Der Ministerpräsident führte aus:

„Der vor dem Volksgericht München vor einigen Wochen durchgeführte Hochverratsprozeß gegen den Freiherrn Hubert Leoprechting gewährt einen erschöpfenden Einblick in die Gefahren, die unsrer politischen Einheit drohen, und in die Notwendigkeit einer scharfen Abwehr gegen alle Bestrebungen, Zwietracht und Verdacht zu säen.“

Leoprechting hat im Solbe einer fremden Macht die Trennung zwischen Süden und Norden betrieben; er hat seine Pläne dadurch gefördert, daß er gleichzeitig in Berlin durch mehr als fünfzehn Monate unter der Maske des Reichsfreundes Bayern und seine Regierung verdächtigt hat, als begünstige sie Bestrebungen zur Losreißung vom Deutschen Reich und zur gewaltsamen Aenderung der Staatsform. Leoprechting war nicht nur bestrebt, diesen Verdacht zu säen, sondern er hatte auch den Plan gefaßt, die heimliche Ueberwachung Bayerns durch Berliner Stellen herbeizuführen, um das Verhältnis zwischen Bayern und dem Reich zu trüben.

Die öffentliche Verhandlung gegen Leoprechting, die sich auf die für Urteilsbildung erforderlichen Feststellungen beschränkte, hat in politischer Beziehung nur ein gedrängtes Bild von der Tätigkeit dieses Mannes gegeben. Nur wer das gesamte gegen ihn vorliegende Material eingehend geprüft und seine zahlreichen geheimen Nachrichtenblätter und Denkschriften mit allen Einzelheiten gelesen hat, die zum größten Teil weniger für den Richter als für den Politiker von Interesse sind, vermag sich eine wirkliche Vorstellung von der Tätigkeit des Leoprechting zu machen, die der Staatsanwalt und das Gericht mit vollem Recht fieberhaft genannt haben.

Der letzte der Redner hat den Fall des französischen Gesandten Dard in München hereinbezogen. Ich muß dazu mit einigen Worten Stellung nehmen. Völkerrechtliche Uebung spricht dagegen, daß von Seiten der Regierung die Person des Gesandten einer fremden Macht in die Debatte hereinbezogen wird. Ich kann daher auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Roth in diesem Augenblick nicht antworten. Ich halte mich aber auch im gegenwärtigen Augenblick im Interesse der internationalen Beziehungen nicht für befugt, darauf einzugehen. Aber ich kann versichern, daß ich bei der Reichsregierung die nötigen Schritte getan habe. Es ist ferner richtig, daß von Seiten der französischen Regierung Schritte beim Auswärtigen Amt und bei der Regierung wegen der gerichtlichen Behandlung des Falles Leoprechting unternommen worden sind.

Was die Tätigkeit Leoprechtings gegenüber einzelnen Stellen des Reiches anlangt, so würde es zu weit führen, auf alle Einzelheiten einzugehen. Ich möchte mich daher auf die zusammenfassenden Feststellungen des Urteils beschränken, das in dieser Richtung auf Grund eingehender Feststellungen im wesentlichen ausführt:

„Dem Angeklagten erschien als geeignetes Mittel zur Verhütung von Nord und Süd die Erweckung von Mißtrauen bei der deutschen Reichsregierung gegen die Bundestreue Bayerns. Zu diesem Zweck machte sich der Angeklagte an den Vertreter der Reichsregierung in München, Grafen Jech, und einzelne nachgeordnete Beamte der Berliner Regierungs-kreise heran. Diese sollten die Meinung gewinnen, daß mit der bayerischen Staatsregierung überhaupt nicht mehr auszukommen sei. Leoprechting wollte scharfe Maßnahmen des Reiches gegen Bayern, vor allem auch eine ständige polizeiliche Ueberwachung erwirken und rechnete damit, daß diese Maßnahmen wiederum eine sich immer steigende Verbitterung Bayerns gegen das Reich und Preußen und damit den Bruch zur Folge haben würden. Das Gericht hat einstimmig die Ueberzeugung gewonnen, daß es Leoprechting in weitgehendem Maß gelungen ist, das Vertrauen des Geheimrats Haas der Reichspressstelle und des Regierungsrats Schwarz des preussischen Staats-Kommissariats für Ueberwachung der öffentlichen Ordnung zu